

Harald Ebner

- (A) auch wichtig ist, nachdem das Parlament aus dieser Frage offenbar herausgehalten werden soll?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Zu Ihrer ersten Frage: Es war heute nicht Gegenstand der Kabinettsberatungen. Warum etwas nicht Gegenstand der Kabinettsitzung war, lässt sich nicht beantworten; denn es wird nur das behandelt, was aufgesetzt wird. Deswegen ist Ihre Frage so nicht zu beantworten.

Die Willensbildung der Bundesregierung zu diesem Punkt ist nach meiner Kenntnis noch nicht abgeschlossen. Es ist durchaus kein ungewöhnlicher Vorgang, dass vor wichtigen Sitzungen – manchmal bis hin zur letzten Minute vor einer europäischen Entscheidung – die Willensbildung einer Bundesregierung erst kurzfristig abgeschlossen ist. Das wird hier vermutlich auch so sein. Das muss nicht bis in die letzten Stunden gehen. Aber heute ist erst Mittwoch. Bis Montag ist also noch viel Zeit.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Der letzte Fragesteller: Oliver Krischer.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, auf der Internetseite des Bundeswirtschaftsministeriums findet sich heute eine Erklärung zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs. Ich habe gerade vor fünf Minuten gesehen, dass diese Erklärung Gegenstand der Kabinettsitzung war. In dieser Erklärung ist zu lesen, dass das Nachhaftungsgesetz, dessen Entwurf bereits in den Deutschen Bundestag eingebracht wurde und das in den Tiefen der Großen Koalition irgendwie untergegangen ist, erweitert werden soll.

Meine Fragen lauten: Erstens. Wie wird diese Erweiterung vonstattengehen? Bringen Sie ein neues oder ein geändertes Gesetz ein? Wie sieht die technische Planung aus? Das soll schließlich sehr zügig geschehen. Zweitens. Es wird gesagt, dass die Empfehlungen der Kommission umgesetzt werden sollen und dass die Bundesregierung eine Gesetzesinitiative dazu vorbereitet, um die weiteren Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Atomausstiegs zu klären. Wann können wir mit dieser Gesetzesinitiative rechnen?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Es trifft zu, dass das heute Gegenstand der Kabinettsitzung war. Die Erklärung, die Sie im Internet gelesen haben, ist vermutlich identisch mit der, die wir heute im Kabinett beschlossen haben. Der Wirtschaftsminister hat auch dazu vorgetragen, dass wir der Kommission, insbesondere den drei Vorsitzenden, danken, dass es ihr gelungen ist, ein einstimmiges Votum zu diesem sehr schwierigen Thema zustande zu bringen, und dass das jetzt nach und nach gesetzgeberisch umgesetzt wird. Der Zeitplan und das Tempo dieser Gesetzgebung waren heute nicht Gegenstand der Kabinettsberatung. Aber der zuständige

- Wirtschaftsminister wird das in seiner bewährten klugen Weise so machen, dass das Gesetz rechtzeitig kommt. (C)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herzlichen Dank. – Damit beende ich die Befragung. Ich bedanke mich bei den Fragestellerinnen und Fragestellern und selbstverständlich auch beim Minister.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

Drucksache 18/8566

Ich rufe die Fragen in der üblichen Reihenfolge auf.

Bezüglich der Frage 1 der Abgeordneten Erika Steinbach – Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – verfahren wir, wie in unserer Geschäftsordnung vorgesehen, weil die Kollegin Steinbach nicht mehr im Raum ist.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit. Die Fragen 2 und 3 der Kollegin Katrin Kunert werden schriftlich beantwortet.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Ich begrüße Staatssekretär Norbert Barthle.

Ich rufe die Frage 4 des Kollegen Dr. André Hahn auf:

In welcher Weise wurden die Belange von Menschen mit Behinderungen inhaltlich im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 4, 8 und 9) sowie personell durch ihre Organisationen bei der Durchführung des 9. Weltverkehrsforums (vom 18. bis 20. Mai 2016 in Leipzig) sowie den vorhergehenden Weltverkehrsforen berücksichtigt, und welche Initiativen gab es diesbezüglich vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur? (D)

Ich gebe Ihnen zur Beantwortung das Wort.

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Hahn, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen ist Grundanliegen des Weltverkehrsforums. Organisatorisch bietet der Veranstaltungsort Messe Leipzig, wo der Jahreshöhepunkt der Verkehrsminister 2016 bereits zum neunten Mal in Folge stattfand, ideale Bedingungen: Spezielle Parkplätze, Vorfahrt des Shuttleservices bis ans Gelände, Audioguides und Liaisonoffiziere sind wichtige Aspekte barrierefreier Veranstaltungsstätten.

Inhaltlich setzen sich die 57 Mitgliedstaaten seit dem ersten Gipfel 2008 kontinuierlich dafür ein, dass inklusiver Verkehr in die jahresübergreifende Zusammenarbeit, überjährige Forschung, den Jahreshöhepunkt der Verkehrsminister und dort thematisch und personell in die Podien Eingang findet. Für den diesjährigen Ministergipfel 2016 wurde „Inklusion“ als thematischer Schwerpunkt festgelegt und fand Eingang in den Forumstitel „Green and Inclusive Transport“.

Da ich selbst während der gesamten Veranstaltung vor Ort war, konnte ich mich persönlich davon überzeugen, dass dies so war.

(A) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**
Dr. Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, die Antwort war insofern für mich unbefriedigend, als ausdrücklich nach barrierefreier Mobilität gefragt worden war. Sie haben selber gesagt, Deutschland sei zum neunten Mal Gastgeber gewesen. Nach unserem Kenntnisstand war noch nicht ein einziges Mal die Frage der barrierefreien Mobilität offiziell auf der Agenda. Es haben aber alle Staaten, die Sie genannt haben, die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Deshalb ist meine Frage: Wann und in welcher Weise werden Sie bzw. das Ministerium dafür Sorge tragen, dass das Thema der barrierefreien Mobilität endlich tatsächlich auch im Weltverkehrsforum eine zentrale Rolle spielt?

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Nochmals, Herr Kollege Hahn: Es gab eine Abschlussklärung zu diesem Weltverkehrsforum. In dieser Abschlussklärung waren die Themen soziale Inklusion – das beinhaltet nun einmal auch Barrierefreiheit –, Chancengleichheit, Zugang zu Jobs, zu Ausbildung, zu Gütern und Services, der Nutzen bzw. die Aufgabe des Verkehrssektors, die Möglichkeiten neuer Technologien, Digitalisierung und Planungsprozesse Hauptgegenstand. Insofern ist dieser Themenbereich während des Weltverkehrsforums präsent.

(B) Ich darf aber auch daran erinnern, dass das Weltverkehrsforum kein Entscheidungsorgan ist, sondern eine Denkfabrik, ein wichtiger Ort, um verkehrsträgerübergreifende internationale Dialoge mit annähernd 70 Staaten zu führen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Dr. Hahn, haben Sie eine weitere Frage?

Dr. André Hahn (DIE LINKE):

Ja. – Ich muss noch einmal nachfragen, weil Sie von Erklärungen sprechen. Die Frage ist ja, was dann tatsächlich passieren bzw. umgesetzt wird. Auf nationaler Ebene scheint die Schaffung von Barrierefreiheit auf der Liste des Verkehrsministeriums ziemlich weit hinten zu stehen. Ich habe einmal nachgeschaut: Seit Amtsantritt von Herrn Dobrindt gab es 376 Pressemitteilungen seines Ministeriums. Lediglich fünf davon betrafen Themen der Barrierefreiheit bzw. des barrierefreien Verkehrs. Bayern dagegen war fast achtmal so oft – nämlich 38-mal – Gegenstand von Presseerklärungen. Deshalb meine Frage: Welche konkreten Akzente will das Verkehrsministerium bzw. Minister Dobrindt bis zum Ende der Legislaturperiode noch setzen, um die Barrierefreiheit im Verkehr zu verbessern?

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege Hahn, die Frage, wie oft ein Stichwort in einer Pressemitteilung erscheint, ist, glaube ich, nicht

das Entscheidende. Ich darf daran erinnern, dass wir schon sehr viel unternommen haben, um die Barrierefreiheit in Deutschland voranzubringen. Ein Beispiel ist die Erhöhung von Bahnsteigen, um das Einsteigen in Nahverkehrszüge zu erleichtern. Weiter ging es darum, in Omnibussen Mitnahmemöglichkeiten für behinderte Menschen zu schaffen. Auch da haben wir gesetzliche Änderungen erreicht. Wir haben also schon viel unternommen, um die bestehenden Barrieren, die es zugegebenermaßen noch gibt, weiter abzubauen, um damit einen barrierefreien Zugang zu allen Verkehrsträgern zu ermöglichen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank.

Wir kommen jetzt zur Frage 5 des Kollegen Markus Paschke:

Stimmt die Aussage, dass derzeit unter Beteiligung des Bundesverkehrsministeriums an alternativen Szenarien für den Masterplan Ems 2050 gearbeitet wird (vergleiche *Ostfriesen-Zeitung* vom 20. Mai 2016)?

Herr Barthle, bitte.

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Kollege Paschke, die Antwort lautet: Nein. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, vertreten durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, ist Partner des Masterplans Ems 2050 und führt in dem Zusammenhang die Machbarkeitsstudie für den Bau einer Sohlschwelle im Bereich des Emssperrwerks durch.

Neben diesem Projekt beinhaltet der Masterplan weitere Maßnahmenvorschläge, um die zunehmende Verschlickung zu stoppen. Hierbei ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur grundsätzlich auch offen für darüber hinausgehende Vorschläge.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Paschke, bitte.

Markus Paschke (SPD):

Es war ja ein langer Prozess, bis die Vertragspartner endlich zueinander gefunden und Vertrauen zueinander gefasst hatten, sodass dieser Vertrag möglich wurde. Teilt das Ministerium die Einschätzung, dass durch eine unabgestimmte Infragestellung des gesamten Masterplans oder von Teilen des Plans seitens einzelner Partner ein Keil zwischen die mühsam errungene Einigkeit der Vertragspartner getrieben und Vertrauen zerstört wird, das ja für eine gute Zusammenarbeit in den nächsten 35 Jahren unumgänglich ist?

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege, Teil dieser Vereinbarungen aller Vertragspartner sowie dieser Machbarkeitsstudie ist ja auch, dass alle im Masterplan verankerten Elemente entsprechend berücksichtigt werden. Dies ist Aufgabe des soge-